

Bericht
zum Gleichbehandlungsprogramm

für den Zeitraum
01.01.2017 – 31.12.2017

für die

Bonn-Netz GmbH
(BonnNetz)

und die

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
(EnW)

vorgelegt durch

Frank Vollberg
Bonn-Netz GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter
Sandkaule 2
53111 Bonn

Inhalt

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
IV. Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	5
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	5
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	10
III. Schulungskonzept	10

A. Vorbemerkungen

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 EnWG. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen, und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG tatsächlich getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und diesen zu veröffentlichen (Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm).

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017** und wird im Internet veröffentlicht <http://www.bonn-netz.de/Kopfnavigation/Unternehmen/Compliancemanagement/Compliancemanagement.html>

Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2018 ausgeweitet.

Für das Gleichbehandlungsmanagement lag der Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder bei der operationellen Entflechtung. Folgende Themenbereiche hatten im Jahr 2017 zentrale Bedeutung für das Gleichbehandlungsmanagement:

- Ermittlung individueller Netzentgelte nach StromNEV
- Konzept Kundenservice
- Umsetzung des „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDEW)
- Umsetzung der Marktraumumstellung L-Gas/H-Gas
- Netzkonzessionen
- Qualitätsmanagement und Zertifizierung

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Frank Vollberg

Tel: 0228/711-3304

Fax: 0228/711-3329

E-Mail: frank.vollberg@bonn-netz.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 22.07.2005 durch die Geschäftsführung der EnW. Mit dem Vollzug der „gesellschaftsrechtlichen Entflechtung“ zum 01.01.2007 wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Netzbetreibergesellschaft übergeleitet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde seitens der Geschäftsführungen der BonnNetz sowie der EnW beauftragt und fungiert als Ansprechpartner in allen Fragen der Gleichbehandlung und des Unbundling auf der Konzernebene.

III. Kommunikation

Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Die Kontaktaufnahme kann wahlweise schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat das im Gleichbehandlungsprogramm verankerte Recht, gegenüber der Geschäftsführung kurzfristig über aktuelle Vorkommnisse zu berichten.

IV. Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der BonnNetz und der EnW belaufen sich neben der Durchführung des Gleichbehandlungsmanagements selbst, auf das Qualitätsmanagementsystem der BonnNetz. Das in diesem Bereich ebenfalls angesiedelte Verbesserungs- und Beschwerdemanagement sowie Grundsatzfragen des Netzzugangs Gas gehören zu den weiteren Aufgaben.

C. Der Netzbetrieb

I. Organisation des Netzbetriebs

Die Konzernstruktur ist im Gleichbehandlungsprogramm der BonnNetz ausführlich dargelegt. Die Geschäftsführung der Bonn-Netz GmbH sowie deren Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen sind ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit der Führung des Unternehmens zu gewährleisten.

Zum 01.01.2018 beschäftigte die BonnNetz 348 Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsverhältnis. Ausgelagerte Services (z.B. Qualitätsmanagement, Personalwesen, Kundenservice, Rechnungswesen) werden im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen den Konzerngesellschaften abgewickelt. Die Leitungsfunktionen für den Netzbetrieb sind ausschließlich direkt beim Netzbetreiber angesiedelt. Die EnW als Gesellschafterin der BonnNetz nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber wahr und übt insoweit ihre Gesellschafterfunktion und die damit verbundenen Kontrollrechte aus.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Verändertes Geschäftsmodell Kundenservice

Der Kundenservice (KS) als Bereich der SWB Energie und Wasser ist insgesamt als Shared-service-Einheit konzipiert. Dem gemeinsamen Verständnis nach werden hier alle operativen Massenaufgaben der Energiewirtschaft dienstleistend erbracht. Ziel dieser Konzeption ist u.a. die Bündelung der Aufgabengebiete für die Massenabwicklung energie- und energienaher Dienstleistungen, die Ausrichtung aller Geschäftsprozesse auf Massenkompatibilität, die fristgerechte, kostengünstige, wirtschaftliche und effektive Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, sowie einen qualitativ hochwertigen Kundenservice für den Auftraggeber, welcher aufgrund sei-

ner Ergebnisverantwortung auch das fachliche Weisungsrecht ausübt. Der Kundenservice ist also als Shared-Service eine neutrale Stelle innerhalb der entflochtenen Netz- und Vertriebsorganisation, die Leistungen für unterschiedliche interne und externe Auftraggeber erbringt.

Hier werden konzernübergreifend alle kaufmännischen, operativen Massentätigkeiten der Energiewirtschaft abgewickelt. KS ist zuständig für die Abwicklung des operativen, kaufmännischen Massengeschäfts.

Durch die Einrichtung eines eigenständigen neutralen Bereichs ist es möglich, alle Geschäftsprozesse auf Massenkompabilität auszurichten. Kostengünstige Abwicklung der Prozesse, die insbesondere bei den Medien Elektrizität und Erdgas stark von den Vorgaben der Regulierungsbehörden geprägt sind.

Das Konzept basiert auf einer zukünftig funktionsgesteuerten Aufgabenzuordnung. Hierzu wurde eine umfangreiche Prozessdokumentation erstellt. Diese Prozesse werden regelmäßig von internen wie externen Auditoren geprüft und auditiert. Es wurden explizit einzelne Prozesse je Marktrolle definiert. Es gibt keine Überschneidung in der Prozesszuständigkeit. In den Prozessabläufen gibt es keinen Rollenwechsel in den Verantwortlichkeiten. Für Prozesse, die das Mitwirken mehrerer Markttrollen vorsieht, sind separate Prozessabläufe vorgesehen. Diese finden immer Anwendung je Marktrolle, unabhängig, ob in der konkreten Abwicklung mit dem eigenen Netz oder Vertrieb kommuniziert wird. Über diese Schwerpunktthemen wurden einzelne Fachbereiche zugeschnitten. Es gibt Aufgabenpakete, die überwiegend die Marktrolle Vertrieb abbilden und Aufgabenpakete, die überwiegend die Marktrolle Netzbetreiber abbilden. Darüber hinaus gibt es einzelne Sonderaufgaben und Themen, die aufgrund ihrer Spezialität zusammengefasst sind. Nur so bleiben die Aufgaben für den einzelnen Mitarbeiter handhabbar und sind organisatorisch effizient abzubilden. Die hiermit verbundene Minimierung von Fehlerquellen und Klärfällen ermöglicht die effizientere Mitarbeiterentwicklung.

Die Änderung und/oder Vergabe von Anzeige- oder Änderungsberechtigungen im Netza abrechnungssystem wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich IT durch das Gleichbehandlungsmanagement bearbeitet.

Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Die interne Überprüfung der Prozesslandschaft durch das Qualitätsmanagement hat sich als ein Kernpunkt unseres Konzeptes bewährt. Durch ein transparentes Prozessmanagement wird Diskriminierungsfreiheit als Qualitätskriterium des Netzbetriebs erhoben. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit des Fachbereichs Qualitätsmanagement und des Gleichbehandlungsmanagements. Die systematische Überprüfung der Qualitätskriterien im Rahmen der TSM-Anforderungen (Technisches Sicherheitsmanagement) bleibt in die Aufgaben des Qualitätsmanagements integriert.

Im Berichtsjahr bzw. im ersten Quartal 2018 wurden verschiedene Prozesse im Rahmen von Qualitätsaudits oder Projekten durch das Gleichbehandlungsmanagement überprüft. Hierzu gehörten die Prozesse bzw. Themen

- "Einspeiseverträge"
- „Vertragsentwicklung“
- „Veröffentlichung von Netznutzungsentgelten“
- Rezertifizierung „Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)“

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Im Rahmen des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende nimmt die BonnNetz die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Bonner Netzgebiet wahr und hat dies fristgerecht zum 30.06.2017 der Bundesnetzagentur gemeldet. Darüber hinaus sind Aktivitäten als wettbewerblicher Messstellenbetreiber derzeit nicht vorgesehen.

Zur Gewährleistung des buchhalterischen Unbundlings nach § 6b EnWG wurde für den Messstellenbetrieb separate Kostenstellen sowie Profit-Center eingerichtet. Des Weiteren ermöglicht diese verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten bzw. Erträge die Erstellung eines gesonderten Tätigkeitenabschlusses für den Messstellenbetrieb. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die BonnNetz Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter zum 01.01.2018 veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die BonnNetz die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen – soweit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich – projiziert und vorangetrieben.

Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte nach StromNEV

Im Rahmen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NeMoG) ergaben sich 2017 Änderungen in der Systematik zur Ermittlung der vermiedenen Netznutzungsentgelte. Auf Basis der Veröffentlichung des Referenzpreisblattes des vorgelagerten Netzbetreibers und der darin enthaltenen Änderungen, wurde die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der vermiedenen Netznutzungsentgelte der BonnNetz ebenfalls neu kalkuliert. Die Veröffentlichung des Referenzpreisblattes der BonnNetz für 2018 erfolgte am 15.10.2017.

Analog zur Vorgehensweise im Jahre 2016 wurden die vorläufigen Preisblätter Netznutzung auf unseren Internetseiten veröffentlicht. Das Gleichbehandlungsmanagement hat den Prozess der Ermittlung und Veröffentlichung am 27.03.2018 auditiert. Die Preisblätter Netznutzung mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden gemäß §20 (1) EnWG in ihrer vorläufigen Höhe am 15.10.2017 auf den Internetseiten der BonnNetz veröffentlicht. Am 29.12.2017 erfolgte die Veröffentlichung der endgültigen Fassung der Preisblätter, welche keine Änderung zu der vorläufigen Veröffentlichung aufwies. Die Preisblätter der BonnNetz wurden somit prozesskonform und diskriminierungsfrei veröffentlicht.

Die Ermittlung der individuellen Netzentgelte wurde stichprobenartig durch das Gleichbehandlungsmanagement überprüft und entspricht den regulatorischen Vorgaben.

Konzessionsverträge

Wie bereits im vergangenen Bericht dargelegt hat die BonnNetz mit Wirkung zum 01.01.2015 in den Stadtteilen Beuel und Godesberg (PLZ-Bereiche 53173 – 53229) das Eigentum der Strom- und Erdgasverteilnetze von der Westnetz GmbH erworben und die erforderlichen Konzessionsverträge geschlossen. Das Gleichbehandlungsmanagement wurde in den Prozess der Vertragsgestaltung integriert.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung der BonnNetz als kommunaler Netzbetreiber ist darüber hinaus derzeit kein Abschluss weiterer Konzessionsverträge geplant.

Marktraumumstellung Erdgas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasfamilien gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Aufgrund des Rückgangs der L-Gas-Förderung in den deutschen und niederländischen Gasfeldern, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraumumstellung wird im Gebiet der BonnNetz in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur entwickelt haben. Die gemeinsame Vereinbarung „Multilateraler Umstellungsfahrplan – Region Mittelrhein“ zwischen dem Ferngasbetreiber Open Grid Europe GmbH und acht Verteilnetzbetreibern wurde am 5. September 2017 geschlossen. Darin sind die Verantwortlichkeiten und die einzelnen Termine der Umstellungs-Schaltungen für die Bezirke verbindlich geregelt. Die einzelnen Schaltbezirke wurden mit Unterstützung von Netzberechnungsprogrammen im Vorfeld der vertraglichen Regelung technisch ermittelt. Im Verteilnetz der Bonn Netz sind ca. 65-70 TSD Gasgeräte von der Umstellung betroffen. Für 2018 ist die Ausschreibung des technischen Projektmanagements, der Qualitätssicherung sowie der Erhebung und der Umstellungsarbeiten vorgesehen. Die Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Vermeidung und Beherrschung technischer Risiken im Zuge der Erhebung, Anpassung und Qualitätssicherung von Gasgeräten sind im Projekt ebenso beschrieben wie evtl. kundenspezifische Prozesse und Abläufe. Die betroffenen Kunden werden diskriminierungsfrei und umfassend über Alternativen und Konsequenzen informiert. Auch in diesem Netzbetreiberprozess ist durchgängig sichergestellt, dass die dabei anfallenden wirtschaftlich sensiblen Kundendaten die Sphäre des Netzbetreibers nicht verlassen.

Speichermanagement Erdgas

Im Erdgasverteilnetz der BonnNetz werden keine Speichereinrichtungen betrieben.

c) Schlussbemerkung

Die Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Geschäftsjahr 2017 ergab, dass wie in den Vorjahren kaum noch Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestehen. In 2017 wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm vermerkt.

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Mitarbeiter bei Problemen und Fragen zu Gleichbehandlung/Unbundling proaktiv auf den Gleichbehandlungsbeauftragten zugehen. Im Berichtszeitraum haben die Mitarbeiter das Gleichbehandlungsmanagement in 23 Fällen kontaktiert. Durch Netzkunden/Netzendkunden oder durch Marktpartner wurden keine Überprüfungen angeregt. Alle Auskunftsersuchen wurden ausnahmslos geklärt bzw. aufgetretene Unklarheiten wurden beseitigt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in den reklamierten Fällen keine prozessualen Fehler beim Netzbetreiber registriert wurden.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das im Jahre 2015 zuletzt aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht überarbeitet.

III. Schulungskonzept

a) Mitarbeiterfortbildung/Schulung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind seit Verabschiedung des Programms für 425 Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst waren oder sind, Schulungs- und Informationstermine durchgeführt worden. Der Prozess der Ersts Schulung neuer Mitarbeiter sowie die Ansetzung von Nachschulungen für bereits geschulte Mitarbeiter werden auch zukünftig beibehalten. Die Inhalte der Informationsveranstaltung sind auch zukünftig:

„Diskriminierungsfreie Verwendung von Informationen, Regulierungsmanagement und Gleichbehandlung“ (Interne Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten)

Neueingestellte Mitarbeiter wurden wie in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der Einstellungsformalitäten durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anhand der o. a. Schulungsunterlagen und einem „Merkblatt zur Gleichbehandlung“ über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms unterrichtet. Die Schulungsinhalte zum Gleichbehandlungsprogramm wurden im vergangenen Geschäftsjahr hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens des Netzbetreibers grundsätzlich überarbeitet und kommuniziert. Erforderliche Nachschulungen wurden in einem persönlichen Gespräch durchgeführt.

Bonn, den 28.03.2018



Frank Vollberg
Gleichbehandlungsbeauftragter
Bonn-Netz GmbH
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Anlagen